
BESCHLUSSVORLAGE

V/2014/2089

Beratungsfolge:

Planungs- und Verkehrsausschuss
Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und
Energieausschuss

Termin

24.09.2020
24.09.2020

Entscheidung

Entscheidung
Entscheidung

Öffentl.

Ö
Ö

Tagesordnungspunkt:



Überarbeitung des Regionalplanes Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine)
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 9 Abs. 2 ROG i.V.m. § 13 Abs. 1 LPIG zum ersten Planentwurf

Beschluss:

Die Prüfungen werden derzeit durchgeführt. Ein Beschlussvorschlag kann ggfls. zur Sitzung vorgelegt werden.

Sachverhalt:

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner 24. Sitzung am 13. März 2020 den ersten Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) des Regionalplans Köln zur Anhörung und öffentlichen Auslegung beschlossen. Der Geltungsbereich des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe umfasst räumlich den gesamten Regierungsbezirk Köln.

Inhaltlich umfasst der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept, auf dessen Basis sämtliche Inhalte des aktuellen Regionalplanes Köln bzgl. der Sicherung und des Abbaus oberflächennaher nichtenergetische Bodenschätze für Lockergesteine überarbeitet werden (also für die Rohstoffgruppen Kies/Kiessand, Ton/Schluff und präquartäre Kiese und Sande).

Der erste Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe legt zeichnerisch „Bereiche für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze“ (BSAB) für nichtenergetische Rohstoffe als Vorranggebiete mit der Wirkung von Eignungsgebieten und Reservegebiete als Vorranggebiete fest. Dabei werden ausreichend BSAB vorgehalten, um einen Versorgungszeitraum von mindestens 25 Jahren für alle Lockergesteine (Kies/Kiessand, Ton/Schluff, präquartäre Kiese und Sande) zu gewährleisten. Bestehende

BSAB werden dabei zum Teil zurückgenommen bzw. verkleinert. Der Teilplan sieht darüber hinaus die Festlegung textlicher Ziele und Grundsätze vor, um die zukünftige Rohstoffgewinnung und Rohstoffsicherung räumlich zu steuern. Der Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe soll der Wirtschaft und der Bevölkerung eine sichere und bedarfsgerechte Versorgung mit nichtenergetischen Rohstoffen garantieren und dem gesellschaftlichen Interesse an einer sparsamen und umweltverträglichen Nutzung von Rohstoffen, auch für kommende Generationen, nachkommen.

Formal handelt es sich bei dem Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe um eine mehrere sachliche bzw. räumliche Teilabschnitte umfassende Regionalplanänderung, nämlich die Teilabschnitte Region Aachen, Region Bonn/Rhein-Sieg, Region Köln, und Weißer Quarzkies im Raum Kottenforst/Ville.

Gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i.V.m. § 13 Abs. 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG) wird der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen Gelegenheit gegeben, zu dem ersten Planentwurf des Teilplans Nichtenergetische Rohstoffe (Lockergesteine) **bis zum 09.11.2020** Stellung zu nehmen (siehe anliegendes Beteiligungsschreiben).

Die Planunterlage umfasst:

- Teil A. Textlicher Teil (Textliche Festlegungen, Planbegründung),
- Teil B. Anhang A bis G,
- Teil C. Zeichnerische Festlegungen (Karten 1 – 3),
- Teil D. Umweltbericht nebst Anhängen A bis C,
- Teil E. Beteiligtenliste

Die Unterlagen werden derzeit im Hinblick auf die gemeindlichen Belange von der Verwaltung überprüft. Beabsichtigt ist bis zur Sitzung die Prüfungen durchzuführen, so dass ggfls. über eine Stellungnahme in der Sitzung beraten werden kann. Über Session ist der Teil A (224 Seiten) abrufbar und wird aufgrund des Umfangs nicht abgedruckt. Die weiteren Planunterlagen werden aus Gründen der Vielzahl und Übersichtlichkeit nicht in Session gespeichert, diese sind unter <http://url.nrw/BRK-TeilplanNR-Planentwurf1b> abrufbar (ca. 518 MB).